

**GESUCH FÜR KANTONALE BEITRÄGE  
GEMÄSS DEKRET ÜBER DIE BEITRÄGE AN DIE RAUMPLANUNG § 2A (SAR 713.510)**

**Projektierung von bedeutenden Einzelobjekten**

---

**PLZ / Standortgemeinde:**

**Vorhaben (Objekt-/Planungsname):**

Adresse, Parzellennummer

**Gesuchsteller/-in (Bauherrschaft):**

Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail

**Projektverantwortliche Fachperson:**

Name, Vorname, Titel / berufliche Qualifikation,  
Firma, Adresse, Telefon, E-Mail

**Honorarberechtigte Bausumme:**

(BKP 1–4) inkl. MwSt. in Fr.

**Beitragsberechtigte Planungskosten:**

(Architektenhonorar) inkl. MwSt. in Fr.

**Anteil Beiträge allfälliger Drittstellen:**

Beitragsgebende (z. B. Gemeinde) in Fr.

**Bemerkungen:**

- Zwingende Beilagen:**
- Begründung des Beitragsgesuchs anhand der Qualitätskriterien (s. Merkblatt im Anhang)
  - Dokumentation des Ist-Zustands mit Ortsplan, Situationsplan, Pläne, Fotos, allfällige Fachgutachten
  - Hinweise auf Schutzstatus, Inventare und Publikationen
  - Honorarofferte für die Planungsleistung (nach SIA 102 Architektenleistungen)
  - Projektpläne Erneuerungsprojekt und Baubeschrieb
  - Kostenvoranschlag nach Baukostenplan (BKP)
  - Referenzen des Architekten von vergleichbaren Projekten
  - Unterschriebenes Merkblatt für kantonale Beiträge
- Weitere Beilagen:**
- Begleitschreiben der Gemeinde zum Vorhaben (insbesondere Unterstützungswürdigkeit)
  - Unternehmerliste (inkl. spezialisierte Planer und Handwerker)
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_

Gesuchsteller/-in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**MERKBLATT FÜR KANTONALE BEITRÄGE  
GEMÄSS § 2A DEKRET ÜBER DIE BEITRÄGE AN DIE RAUMPLANUNG (SAR 713.510)**

**B) Projektierung von bedeutenden Einzelobjekten**

---

Stand: 19. September 2019

**1. Beitragsberechtigte Einzelobjekte**

- a) Gebäude mit kommunalem Substanzschutz
- b) ortsbildrelevante Objekte, welche zu Ortsbildern national oder regional gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) gehören
- c) Objekte, welche in weiteren Inventaren aufgeführt sind (Bauinventar der Baudenkmäler von kommunaler Bedeutung, kommunale Garteninventare, usw.)
- d) weitere Objekte, welche eine herausragende Bedeutung haben bezüglich:
  - Stellung innerhalb eines Ensembles
  - Geschichte des Objekts
  - Lage, Funktion und Gestaltung

**2. Qualitätskriterien**

- a) Es wird ein besonders qualitätsvolles Projekt angestrebt, das von hohem öffentlichem Interesse ist (zum Beispiel Identität, Alleinstellung, Gestaltung, Geschichte, Ensemble, Aussenraum/Garten, Interdisziplinarität, Nutzung, Funktion).
- b) Das Projekt dient dem Erhalt oder der Wiederherstellung der wertvollen Substanz und der ortsbaulichen Qualitäten.
- c) Die Projektierung erfolgt durch qualifizierte Fachpersonen (Referenzen von vergleichbaren Projekten sind vorzulegen).

**3. Beiträge**

- Die Beiträge können an öffentliche sowie private Haushalte ausgerichtet werden.
- Die Beurteilung, ob ein Gesuch die Anforderungen erfüllt, erfolgt durch die Abteilung Raumentwicklung.
- Pro Einzelobjekt werden maximal 33 % oder Fr. 30'000.– gewährt. Die tatsächliche Höhe der Beiträge wird anhand der Qualitätskriterien von der Fachgruppe Siedlungsentwicklung und Ortsbild bestimmt (vorbehältlich Budgetgenehmigung und Verfügbarkeit der Mittel).
- Es besteht kein Rechtsanspruch.

#### 4. Anrechenbare Teilleistungen

Anrechenbar sind maximal die folgenden Teilleistungen nach SIA<sup>1</sup>  
(Basis SIA 102, andere Honorarleistungen sinngemäss):

- Projektierung: (Bauprojekt und Detailstudien) ca. 30 %
- Realisierung: (Ausführungspläne, gestalterische Leitung) ca. 20 %
- Werden alle Teilleistungen vergeben, sind 50 % anrechenbar.

#### 5. Weitere Bedingungen

- Qualitative Verfahren müssen sich an den Empfehlungen des SIA orientieren.
- Das Ergebnis muss in einem Schlussbericht und in einem Faktenblatt gemäss Vorlage dokumentiert werden.
- Die Begleitung durch die Sektionen Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung (OSR) ist ein wesentliches Kriterium für die Beitragsauszahlung. Umfang und Ablauf der Begleitung ist im Vorfeld mit dem zuständigen Mitarbeitenden zu definieren. In jedem Fall ist eine regelmässige Information durch den/die Beitragsempfänger/-in über den Projektfortschritt notwendig. Ungenügende Begleitung kann zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags führen.
- Innerhalb eines Jahres nach der Beitragszusicherung muss mit dem Vorhaben begonnen werden. Vor Ablauf kann ein Antrag auf Verlängerung mit entsprechender Begründung gestellt werden. Nicht gemeldete Verzögerungen können zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags führen.
- Innerhalb von vier Jahren nach der Zusicherung müssen der Schlussbericht und das Faktenblatt eingereicht und durch den zuständigen Mitarbeitenden abgenommen worden sein. Wird diese Frist nicht eingehalten oder erfüllen die abgegebenen Unterlagen nicht die Qualitätsanforderungen, kann die Schlusszahlung verweigert oder gekürzt werden.
- Ergreifen sich im Projektverlauf wesentliche Änderungen, so ist der zuständige Mitarbeitende umgehend durch den/die Beitragsempfänger/-in zu informieren. Wesentliche Änderungen können zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags führen, falls massgebliche Zielsetzungen, Bedingungen oder Qualitätsanforderungen nicht mehr im vollen Umfang erfüllt werden. In Einzelfällen kann ein Neuantrag auf Beitragszahlungen gestellt werden. Nicht gemeldete wesentliche Änderungen führen zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags.

---

Ich habe die Kriterien und Bedingungen zur Kenntnis genommen:

Gesuchsteller/-in

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein